

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Wahlbekanntmachung

Jahrgang 11

Nr. 27

Datum 18.11.2004

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro
erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2004

	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat						.						15**.
Haupt- und Finanzausschuss											24.	
Personalausschuss												
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.											29.	
Stadtentwicklungsausschuss												08.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales												09.
Kulturausschuss												01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss												
Jugendhilfeausschuss			.									02.
Wahlausschuss												
Ausländerbeirat												
Kinderparlament												14.
Jugendparlament												16.

**Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: carola.schiller@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Wahlbekanntmachung

Am 21. November 2004 findet die Wahl der Mitglieder des Integrationsbeirats der Stadt Hilden statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Hilden ist in folgende Stimmbezirke eingeteilt:

Stimm- bezirk	Wahllokal	Kommunalwahlbezirk
I	Astrid-Lindgren-Schule, Richrather Straße 184	3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3070
II	Bürgerhaus, Mittelstraße 40	3080, 3110, 3120, 3130, 3140, 3210, 3220, 3230
III	Ferdinand-Lieven-Schule, Lortzingstraße 1	3090, 3100, 3150, 3160, 3170, 3180, 3190, 3200

Für die Wahl der Mitglieder des Integrationsbeirats der Stadt Hilden ist das Stadtgebiet Hilden ein Wahlgebiet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.10. bis 02.11.2004 zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem zu wählen ist.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Identitätsnachweis zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlich zugelassenen Wahlgeräten.

Nachdem die Wahlberechtigung durch den Wahlvorstand überprüft wurde, begeben sich die Wähler einzeln an das Wahlgerät um dort ihre Stimme abzugeben.

Auf den Wahlgeräten ist der Stimmzettel in Form einer Schablone aufgebracht.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf der Stimmzettelschablone auf den kreisrunden Punkt des Wahlvorschlages, den er wählen möchte, drückt. Nachdem er seine Stimme abgegeben hat, betätigt er die Stimmabgabetaaste.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hilden, den 12. November 2004
 Günter Scheib
 Bürgermeister
 als örtlicher Wahlleiter